



Wohnbauaktion 1980

Gemeindebeschluss vom 27. September 1981¹

Für die Verbilligung der Mietzinse von 1200 neuen Wohnungen, die von gemeinnützigen Dritten wie Baugenossenschaften und Stiftungen erstellt werden, wird zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs ein Gesamtkredit von höchstens 33 Millionen Franken bewilligt. Dieser ist für die Ausrichtung zinsloser Darlehen bestimmt, die nach längstens 50 Jahren vollständig zurückbezahlt sein müssen.

Aus dem Kredit können Darlehen für alle subventionierten Wohnbaukategorien gewährt werden. Wo es für die Erreichung tragbarer Mietzinse auch unter Berücksichtigung der Subventionen von Bund und Kanton Zürich nötig ist, werden neben den Darlehen Mietzinszuschüsse aus dem Zweckerhaltungs-Fonds gewährt.

Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen in Richtlinien.²

¹ AS 37, 412.

² Vgl. Richtlinien zur Wohnbauaktion 1980 (AS 37, 413; 38, 449).